

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
 für Halle und unsere unmittelbaren
 Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
 Post-Anstalten übera ll nur:
 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
 genommen: In Leipzig in der
 Buchhandlung von D. Kirchner,
 Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
 In Magdeburg in der Kreuz-
 schen Buchhandlung, Breite-
 weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 261.

Halle, Dienstag den 7. November
 Hierzu eine Beilage.

1848.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 98ster Königl.
 Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf Nr.
 53,444 nach Eilenburg bei Kiefewetter; ein Hauptgewinn von 30,000
 Thlr. auf Nr. 75,973 nach Potsdam bei Hiller; 2 Gewinne zu 5000 Thlr.
 fielen auf Nr. 8839 und 51,379 nach Düsseldorf bei Spas und nach Sfer-
 loh nach Hellmann; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 2740. 3685 und
 35,434 nach Königsberg in Pr. bei Hengster, Potsdam bei Hiller und
 nach Sagan bei Wiefenthal; 32 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1814.
 3815. 4623. 9510. 10,513. 11,278. 14,126. 15,718. 19,071. 30,651.
 34,856. 36,802. 40,822. 45,993. 51,584. 51,697. 52,335. 56,794. 58,303.
 58,509. 58,586. 59,694. 60,009. 60,785. 61,947. 63,088. 67,258. 67,842.
 70,770. 75,500. 77,643 unq 82,523 in Berlin bei Grad, bei Moser und
 3mal bei Seeger, nach Breslau 4mal bei Froboß und 3mal bei Schrei-
 ber, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Cöln bei Krauß und
 bei Reimbold, Danzig bei Rogoll, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei
 Salzmann, Halberstadt bei Sufmann, Piegitz 2mal bei Schwarz, Me-
 mel bei Kauffmann, Meisse bei Jäkel, Sagan bei Wiefenthal, Sierrin
 bei Wilsnack, Zeitz bei Jörn und auf fünf nicht abgesetzte Loose; 42 Ge-
 winne zu 500 Thlr. auf Nr. 3856. 6487. 7151. 14,266. 16,034. 16,639.
 20,111. 20,874. 22,221. 22,451. 26,332. 26,548. 26,741. 31,227. 31,554.
 33,592. 35,912. 39,246. 40,888. 40,918. 41,040. 46,190. 49,222. 53,760.
 54,210. 56,114. 59,447. 60,723. 61,151. 62,778. 65,091. 67,261. 67,767.
 68,714. 68,984. 69,294. 75,131. 75,858. 77,485. 80,068. 80,725 und
 81,777 in Berlin 2mal bei Alwin, bei Burg, bei Marcuse und 7mal bei
 Seeger, nach Nachen 2mal bei Levy, Breslau 2mal bei Froboß und
 4mal bei Schreiber, Cöln bei Reimbold, Düsseldorf 2mal bei Spas, El-
 berfeld 2mal bei Heymer, Grüneberg bei Hellwig, Magdeburg 2mal bei
 Koch, Minden bei Stern, Neumark bei Wirsieg, Posen bei Bielefeld,
 Potsdam bei Hiller, Prenzlau bei Herz, Ratibor bei Samoje und auf
 neun nicht abgesetzte Loose; 49 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 482. 1460.
 2763. 4071. 4892. 6405. 12,265. 13,353. 13,650. 14,100. 16,230. 16,515.
 16,618. 17,702. 20,210. 20,958. 22,253. 22,543. 25,373. 28,566. 31,626.
 36,748. 36,751. 36,902. 38,636. 40,833. 43,767. 44,612. 45,136. 46,638.
 47,736. 48,480. 49,108. 51,148. 52,098. 52,905. 53,472. 55,602. 57,266.
 63,585. 65,280. 68,121. 68,326. 69,108. 69,828. 72,102. 77,679. 80,766
 und 82,861.

Berlin, den 4. November 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 3. November. Die allgemeine Aufmerk-
 samkeit richtete sich gestern Abend ausschließlich auf die Na-
 tional-Versammlung. Was in einem andern Theile vor-
 ging, wurde nicht beachtet. So ist uns erst heute berichtet
 worden, daß die Häuslinge des Arbeitshauses auf dem Ale-
 xanderplatz, des sog. Ochsenkopfs, die Erregtheit, in der sich

Alles befand, benutzend, einen gewaltsamen Ausbruch ver-
 suchten. Die Bürgerwehr des Bezirks wurde indeß schnell
 herangezogen und dämpfte diese Insurrection ohne große
 Mühe.

Die „Spen. Z.“ meldet, daß der Rücktritt des Hrn.
 Rimpler vom Commando der Bürgerwehr nach den letzten
 Ereignissen und namentlich den letzten Eröffnungen in der
 Stadtverordneten-Versammlung sehr wahrscheinlich sei, viele
 Bürger entschlossen seien, Hrn. v. Pfuel das Commando an-
 zutragen.

Das Milit. Wochenblatt enthält ferner die Allerhöchste Ka-
 binets-Ordre vom 21. October 1848, betreffend die Unterstü-
 zung der in ihren Civil-Verhältnissen verarmten Krieger der Feld-
 züge von 1806 — 7, 1812, 1813, 1814 und 1815.

„Auf den Antrag des Kriegs-Ministeriums bestimme Ich, in Ueber-
 einstimmung mit dem Beschlusse, welchen die zur Vereinbarung der preu-
 sischen Verfassung berufene Versammlung hierüber gefaßt hat, Folgendes:

- 1) Die von den Kombattanten der Feldzüge von 1806 — 1815 beim Aus-
 scheiden aus dem Dienste abgegebenen Verzichtleistungen auf Invaliden-
 Wohlthaten sind als nicht geschehen zu betrachten.
- 2) Den bereits anerkannten Unterstü- zungs-Berechtigten der Feldzüge von
 1806 — 1815 ist nach Vollendung des 60. Lebensjahres, bei erwiesener
 Hülfbedürftigkeit, die erhöhte Pension ihrer Charge von resp. 2 Rthlr.,
 3 Rthlr. und 4 Rthlr. monatlich anzuweisen.
- 3) Die vorstehenden Bestimmungen (zu 1 und 2) finden auch auf die
 jetzt zu Preußen gehörigen hülfbedürftigen Veteranen fremder Armeen,
 welche bis 1815 vor dem Feinde gedient haben, Anwendung.
- 4) Die Nichtkombattanten bleiben von diesen Bewilligungen ausgeschlossen.

Indem Ich das Kriegs-Ministerium beauftrage, hiernach die weiteren
 Verfügungen zu treffen, genehmige Ich zugleich, daß künftig statt des
 Ausdrucks „Gnadengehalt“ der Ausdruck „Invaliden-Pension“ in Anwen-
 dung gebracht werde.

Sansfouci, den 21. October 1848.

Friedrich Wilhelm.
 von Pfuel.

An das Kriegs-Ministerium.“

Der Minister des Innern hat nachstehendes Rescript er-
 lassen:

In Verfolg der Circular-Verfügung vom 14. d. M., die politischen
 Vereine betreffend, mache ich die königliche Regierung darauf aufmerk-
 sam, daß mir keinesweges allein daran gelegen ist, die aufgestellten Fra-
 gen aus dem sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkte beantwortet zu sehen,
 sondern daß dieselbe eben so sehr in ihren höheren politisch-socialen Be-
 ziehungen aufzufassen sind. Es kommt mir darauf an zu erfahren, welche

Früchte das durch die Verordnung vom 6. April d. J. sanctionirte Recht der freien Vereinigung bisher für die geistige und leibliche Wohlfahrt des Volkes getragen hat, welche Resultate von der Thätigkeit jener Vereine, namentlich für das Wohl der besiglosen und nothleidenden Bevölkerung noch ferner zu erwarten sind und inwiefern demnach die Staats-Regierung berufen sein möchte, dergleichen Privatunternehmungen ihrerseits zu fördern. Im Hinblick auf den Inhalt der Verfügung vom 23. September d. J. (1520 R. 3.) würde ich es nicht für nöthig erachtet haben, diesen Gesichtspunkt noch besonders hervorzuheben, wenn derselbe nicht in einigen bereits erstatteten Berichten, welche hiernach einer Hervollständigung bedürfen, ganz unbeachtet geblieben wäre. Berlin, d. 31. October 1848. Der Minister des Innern. (gez.) Eichmann. An sämtliche Königliche Regierungen und das Königl. Polizei-Präsidium hieselbst.

Berlin, d. 5. November.

Unsere Stadt war gestern vollkommen ruhig. Theilweise mochte hierauf das anhaltende Regenwetter von Einfluß sein, doch ist andererseits nicht zu verkennen, daß die Einwohnerschaft mit großer Ruhe und Besonnenheit der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensteht. Wenn man das erschauerte Verhalten der Linken und namentlich äußersten Linken in der Nationalversammlung betrachtet, so sollte man glauben, die Stadt müsse in hellen Flammen stehen, während die Straßen vollkommen ruhig sind. Selbst in den demokratischen Clubs sind die Verhandlungen nicht einmal sehr lebhafter Natur gewesen, wiewohl man hier vielleicht bis zur Erledigung des Waldeck'schen Antrages zurückgehalten hat. Dagegen hat das Verhalten der Minister, welche bekanntlich nicht gleichzeitig mit der Deputation nach Potsdam abgingen, sondern erst die Anforderung dazu abwarteten, manche strenge Urtheile hervorgezufen, indem man darin eine Geringschätzung gegen die Nationalversammlung zu erkennen glaubte. Der Gensdarmenmarkt war auch gestern zahlreich mit Bürgerwehr abgesperrt, welche schon am frühen Morgen durch das Horn in ihren Bezirken zusammengezogen wurde. Dies wird nun fortan wohl so beibehalten müssen, aber freilich auch den Dienst der Bürgerwehr außerordentlich erschweren. Man hört daher von allen Seiten darauf dringen, daß die Verfassung beschleunigt werden möge.

Ueber die Ministerkrise liessen besonders gestern Nachmittag Gerüchte um. Bald hieß es, Graf Brandenburg habe sein Mandat in die Hände des Königs zurückgegeben, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist, bald bezeichnete man Mitglieder seines Cabinets, namentlich General v. Trotha Krieg, v. Bonin Finanzen, Kühlwetter Inneres, Wenzel Justiz, Kühne Handel und Gewerbe, Graf Brandenburg Aeußeres. Nach einer dritten Version sollte Hr. v. Unruh Aufforderungen wegen einer Cabinetsbildung erhalten haben, und in Folge dieser mit den Fractionen Robbertus und Harkort in Unterhandlung getreten sein. (Voss. 3.)

Die Deutsche Reform vom 3. erzählt über die Audienz, welche die Deputation der Nationalversammlung am 2. Nov. bei Sr. Maj. dem Könige hatte, namentlich mit Rücksicht auf die Worte des Abg. Jakoby Folgendes: „Dr. Jakoby stand auf dem linken Flügel der Deputation. Nachdem der König die Adresse aus den Händen des Präsidenten empfangen hatte, und ohne von diesem angerebet zu sein, den Saal verlassen wollte, trat Jakoby einige Schritte vor und sprach die Worte: Majestät! Wir sind nicht bloß hierher gesandt worden, um eine Adresse zu übergeben. Wir wollen Ew. Majestät über die Lage des Landes Bericht erstatten. Wollen Ew. Majestät uns nicht Gehör geben? — Nein! sagte der König. Darauf eilte Jakoby dem sich entfernenden Könige noch einige Schritte weiter nach und rief im brüskten Tone: Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen! — Der Adjutant begleitete den König ins Nebenzimmer. Während dessen traten fast alle Abgeordnete an Jakoby heran und drückten ihm ihr Befremden über sein Benehmen aus. Auch Kirch-

mann that dies und Waldeck schüttelte den Kopf. — Der Adjutant kehrte in den Saal zurück. Da trat Robbertus heran und sagte: Wird uns der König nicht vielleicht noch eine Antwort geben? — Der Adjutant antwortete: Nach den von dem ic. Jakoby so eben gesprochenen Worten glaubt Se. Majestät dies um so weniger thun zu dürfen. Robbertus: Ich bitte, dem Könige zu sagen, daß Jakoby nur im eigenen und nicht im Namen der Deputation gesprochen hat, und dies wohl zu unterscheiden ist. v. Berg fügt hinzu: Auch in meinem Namen bitte ich dies zu sagen. v. Unruh: Auch in meinem. Die anderen Deputirten hervortretend: Auch in unserem, in unser aller Namen! d'Estér sagte: Nicht in aller Namen! Wir machen sonach besonders darauf aufmerksam, daß der Eindruck, den das Benehmen Jakobys gestern auf die Mitglieder der Deputation machte, ein entschieden peinlicher und widerwärtiger war, und daß Jakoby selbst anerkennen mußte, der König habe sich vollkommen in seinem Rechte bewegt. Ueber Nacht scheint Jakoby seine Ansicht geändert zu haben. Die Aeußerung des Präsidenten v. Unruh in der heutigen Sitzung: Der König habe sich, während er selbst den Blick noch auf das Papier gerichtet habe, entfernt, und ihm, dem Präsidenten, gewissermaßen nicht Zeit zur weiteren Anrede gelassen, müssen wir durch folgende Thatsache berichtigen. Der König nahm die Adresse aus der Hand des v. Unruh und warf einen flüchtigen Blick nach der Unterschrift, die beiläufig gesagt, nicht darunter befindlich war, weil der Präsident nur eine Kopie vorzutragen hatte (das Original war dem Ministerium in Berlin übergeben worden) und entfernte sich dann, die Adresse in der Hand. v. Unruh konnte daher selbstredend nicht den Blick auf den Inhalt der Adresse gerichtet haben, als der König sich entfernte, und da v. Unruh sonach selbst den richtigen Moment vorübergehen ließ, ohne das Wort zu ergreifen, so mußte sich der König wohl entfernen, und nur Jakoby hielt sich noch berufen, den Präsidenten in der oben angeführten Art zu rektifiziren. Nachdem die Deputation sich nun in den Gasthof zum Einsiedler begeben hatte, drangen besonders die Herren Jakoby und Waldeck auf schleunige Rückkehr nach Berlin, und letzterer äußerte mehrere Male: Wir werden dort jetzt wohl nöthiger sein als hier. Die Majorität der Deputation war aber um so mehr dagegen, als einmal das Ministerium durch den Telegraphen vom Präsidenten aufgefordert war, nach Potsdam zu kommen, dann aber auch, weil drei Mitglieder der Deputation (Gierke, Kühlwetter und Mägke) privatim nach Entlassung der Deputation zum König berufen worden waren, und den Bericht derselben abzuwarten äußerst wünschenswerth erscheinen mußte. Die Genannten kamen denn auch um ein halb zwölf Uhr Nachts an, und berichteten Folgendes: Der König habe sie als Privatmänner freundlichst empfangen, und mit gänzlicher Uebergang des Jakoby'schen Benehmens sich ungefähr also geäußert: Sagen Sie Ihren Freunden, daß ich mich heute strenge auf dem konstitutionellen Boden bewegt zu haben glaube; ja, ohne mich zu überheben, darf ich wohl sagen, ich bin der Meinung, ich war heute konstitutioneller als die National-Versammlung selbst. Ich glaube, ich dürfte als konstitutioneller König der Deputation nicht einmal sagen, daß und ob ich eine Antwort geben werde. Auch Ihnen sage ich dies nur als Privatmann, und freue mich, diese beiden Herren (auf Gierke und Mägke zeigend) gewissermaßen zu Zeugen darüber aufrufen zu können, daß ich Ihnen (zu Kühlwetter gewendet) dies nur in diesem Sinne mittheile. Ich werde nach Anhörung meiner Minister, die ich so eben am morgen 8 Uhr zu mir gerufen habe, der National-Versammlung Antwort geben. Und natürlich wird die Adresse dabei

nicht unberücksichtigt bleiben. — Nach Anhörung dieser Mittheilung begab sich alsdann die Deputation mit einem Extrazuge nach Berlin zurück, woselbst sie um 1 Uhr Nachts ankam und von Neugierigen auf dem Bahnhofe empfangen wurde. «

Der Abg. Robbertus ersucht uns um eine Berichtigung des gestrigen Artikels über den Empfang der Deputation in Potsdam, so weit seine Person dabei in Betracht kommt. Er ist bei der fraglichen Scene nicht anders als durch die Worte betheiligte gewesen, welche er in der Sitzung der Nationalversammlung vom 3. d. M. mitgetheilt hat. Diese enthielten aber nicht einmal eine Beurtheilung der Aeußerung des Abg. Jakoby, noch weniger einen Protest dagegen. — Andererseits heißt es: Die Verwahrung, zu welcher Herr Robbertus sich durch die Jakoby'sche Ansprache an den König veranlaßt gefunden, habe 5 Mitglieder seiner Fraktion bestimmt, sich der äußersten Linken anzuschließen. Die letztere Fraktion werde eine Adresse an Jakoby richten, in welcher sie sich gegen den Vorwurf, als wolle man den Abgeordneten wegen jener Aeußerung desavouiren, entschieden verwahre. Die Partei Mielenz, ihre Führer, die Herren Robbertus und v. Berg, nicht ausgeschlossen, sollten sich bereit erklärt haben, jener Adresse beizutreten.

Aus Thüringen, d. 28. October. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Ernennung des Ober-Appellationsgerichtsraths von Mühlensfeld zum Reichscommissär für Thüringen hier überall einen sehr guten Eindruck gemacht hat; denn dieser tüchtige und vielgeprüfte Mann fand hier dieselbe Achtung vor, welche er am Rheine, wo er, wie bekannt, vor der leidigen Demagogie als Staatsprocurator gelebt, noch heute genießt. Demungeachtet muß aber eingestanden werden, daß die Maßregel, nach welcher hier Hannöversches Militair jetzt einrückt, wieder neue Aufregung unter den Bewohnern hervorgerufen hat. Der Bauer und der eigentliche Bürger — der Handwerker — kann sich von dem Gedank an eine berechnete Reaction, ja von dem einer Conter-Revolution noch immer nicht losmachen. Und in der That, das Thun und Treiben unserer unverbesserlichen Aristokratie ist von der Art, daß dem Volke dieser Glaube nicht so leicht genommen werden wird. (Nach. 3.)

Schleswig, d. 31. Oct. Es bestätigt sich vollkommen, daß unser Regierungskommissär Bargum von der dänischen Militärbehörde auf Alsen zurückgewiesen worden. Aber nicht allein Bargum, sondern auch Privaten, die hinüber wollten, ist von Militärbehörden, welche diesseits des Sundes stationirt sind, der Uebergang versagt worden. Unter diesen Privaten war der Hofchef des Herzogs von Augustenburg, welcher mit dem Auftrage des Herzogs dahin gesandt worden sein soll, um die herzoglichen Besitzungen wieder in Empfang zu nehmen. Moltke hat Alsen schon vor einiger Zeit verlassen und hat das Regiment in den Händen des Johannsen und Hansen zurückgelassen. Heute wurde hier folgendes Schreiben bekannt:

Nachdem Sr. Excellenz der geh. Konferenzrath v. Moltke als Präsident der Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein abgetreten ist, haben der Herr Konferenzrath und Amtmann Johannsen und der Bischof Hansen es auf meinen an dieselben gerichteten dienstlichen Wunsch übernommen, die Administration über die Inseln Alsen und Arde im Namen Sr. Majestät des Königs fortzusetzen, bis die königl. dänische Regierung für den Schuß ihrer Rechte so zuverlässige Garantie erlangt haben wird, daß die gedachten Inseln auf Zuvorsicht der neuen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein für die Dauer des Waffenstillstandes konstituirten Regierung übergeben werden können. Bis dahin müssen beide Inseln in ihrem bisherigen Verhältnisse verbleiben, und werden der Herr konstituierende Oberinspektor Hornemann hierdurch dienstlich ersucht, das Ihrige dazu beizutragen zu wollen, daß die Ruhe und Ordnung, die bisher auf der Insel Alsen so musterhaft bewahrt sind, daß der gute Geist, der die Bewohner der Insel bisher in so hohem Grade

ausgezeichnet, auch fernerhin erhalten bleibe. Es sind bis weiter alle Berichte, Eingaben und Gesuche, welche bisher an die königl. Immediatkommission zu richten waren, an den Konferenzrath Johannsen und Bischof Hansen nach Sonderburg einzufenden, und von diesen allein haben sämtliche Behörden und Beamte auf der Insel Alsen in den bisher dem Wirkungskreise der Immediatkommission gehörigen Sachen Befehle und Aufträge entgegenzunehmen. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, den 23. Oct. 1848. F. Knuth.

Der Postverkehr mit Dänemark über die Nordgrenze ist noch nicht hergestellt. Den Dänen scheint aber viel daran gelegen, und ist heute ein Bevollmächtigter von Kopenhagen für diese Angelegenheit hier angelangt.

Frankfurt a. M., d. 2. November. Der Reichsverweser hat ein im Bau begriffenes geschmackvolles Landhaus auf der Bockenheimer Chaussee an sich gebracht, welches bis zum nächsten Frühjahr in bewohnbaren Zustand gesetzt werden soll. Das Vertrauen des Erzherzogs auf die Stabilirung unserer Zustände ist also augenscheinlich ein festes.

In Karlsruhe sind die Herren Gall und Lanzano, Vorsteher des dortigen Volksvereins, vorgestern plötzlich, ohne daß man die Ursache weiß, verhaftet worden. Eine Beschlagnahme ihrer Papiere hat stattgefunden.

Bis Anfang September d. J. sind folgende deutsche Kriegsschiffe ausgerüstet worden: I. Segelschiffe: 1) Die Fregatte Deutschland mit 34 Kanonen. 2) Die Corvette Amazone mit 12 Kanonen. 3) Die Corvette Franklin mit 12 Kanonen. 4) Der Schoner Elbe mit 8 Kanonen und 4 großen Drehbassen, also zusammen 4 Segelschiffe mit 70 Geschützen. II. Dampfboote: 1) Hamburg von 160 Pferdekraft mit einem Sechshundertpfünder und 4 Zweihundertpfündern. 2) Lübeck und 3) Bremen mit gleicher Bewaffnung und Pferdekraft. 4) Königin Elisabeth und 5) Kiel mit je 4 Geschützen. 6) Sider mit 8 Geschützen, jedes von 50 — 60 Pferdekraft. Dampfboote besitzen wir also 6 mit 31 Geschützen. III. An Kanonenbooten, = Jollen und = Schaluppen besaßen wir vor 2 Monaten 10, jedes mit 2 Geschützen, nämlich 1 in Hamburg, 1 in Bremen, 2 in Kiel, 2 in Stettin, 2 in Stralsund, 2 in Berlin, jetzt aber ist leicht das Doppelte ausgerüstet, da in Holstein und Preußen der Bau fortwährend eifrig betrieben wird. Es mögen also in diesem Augenblicke (außer der österreichischen Flotte) auf der Nord- und Ostsee 30 bewaffnete deutsche Schiffe mit 140 Kanonen schwimmen. (D. 3.)

Frankfurt a. M., d. 2. Nov. Der k. k. österreichische Minister-Präsident, Frhr. v. Wessenberg, hat an alle österreichischen Gesandten an den deutschen Höfen nachstehendes Rundschreiben erlassen:

„Die letzten wiener Ereignisse haben in Deutschland eine zum Theil irrige Auslegung gefunden. Zur richtigen Beurtheilung der Frage dürften folgende thatsächliche Umstände zu beherzigen sein. Die in diesem Augenblicke unter den Mauern Wiens statt findenden militärischen Operationen haben nur einen Zweck: die Bekämpfung der Anarchie und die Wiederherstellung eines geselligen Zustandes. Die gewährleisteten Freiheiten zurückzunehmen, den unter dem Namen „Reaction“ von der Umsturz-Partei als Schreckbild aufgestellten Pöppel zu verwirklichen, oder gar für eine der österreichischen Nationalitäten über die anderen die Hegemonie zu erobern, liegt außer der Absicht des Kaisers und seiner Regierung. Es ist kein Kampf der Nationalitäten, keine Umbildung der Monarchie in ein slavisches Oesterreich, wie die deutsche Presse glaubt, oder zu glauben vorgiebt, sondern der Kampf der Ordnung gegen die Anarchie, der gelegentlichen Gewalt, ohne die es keine Regierung giebt, gegen die Schreckensherrschaft, der Erhaltung gegen den Umsturz. Wir müssen es als eine Verwirrung der Begriffe, als eine Verkennung der Thatfachen bezeichnen, wenn man diesem Kampfe eine andere Deutung giebt. Die Revolution hat ein deutsches Gewand angelegt. Die deutschen Farben sind die Wahrzeichen der Partei des Umsturzes geworden. Nicht der Freiheit, der Größe und dem Wohle Deutschlands, welche zu wahren der Kaiser von Oesterreich sich vorzugsweise für berufen hält, gilt es, mit

Waffengewalt entgegen zu treten, sondern nur gegen die jene Farben und jene Sachen zu ihren verderblichen Zwecken mißbrauchende Partei sind die Bestrebungen der Regierung und der Armee Sr. Majestät gerichtet. Ich ersuche Euer zc., diesen Gesichtspunkt festzuhalten und in Ihrem Wirkungskreise nach Möglichkeit geltend zu machen. Sr. Majestät der Kaiser und die Regierung sind entschlossen, diesen Kampf zu führen mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Diese Mittel sind in den denselben durch die Circular-Depesche vom 21. d. M. mitgetheilten kaiserlichen Manifesten vom 16. und 19. d. M. näher bezeichnet worden. Der militärische Theil hat bereits seine Anwendung gefunden. Eine Armee von nahebei 60,000 Mann, in Person geführt von dem Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz, der sein Hauptquartier dormalen in Peggendorf genommen hat, hält die Hauptstadt hermetisch umschlossen und, ich habe Grund, zu hoffen, daß der nächste Zweck dieser Operationen binnen Kurzem erreicht sein wird. Gleichzeitig hat sich Sr. Majestät bewogen gefunden, den Reichstag aus Wien zu entfernen und für den 15. November nach Kremier einzuberufen. Olmütz, d. 26. Oct. 1848. Frhr. v. Wessenberg."

Frankfurt a. M., d. 4. Novbr. Das Presbyterium der hiesigen deutsch-reformirten Gemeinde macht heute Nachstehendes bekannt: „Die Kirche der deutsch-reformirten Gemeinde ist von der hohen deutschen Reichsversammlung für mehrere Wochen zu ihren Sitzungen in Anspruch genommen, und die ohnlangst gehaltene Versammlung der stimmberechtigten Gemeindeglieder hat diesem Verlangen willfahrt.“

Prag, d. 31. Oct. So eben bringen mit der Eisenbahn angekommene Reisende folgende wichtige Nachrichten: „Die Unruhen in Brünn sind vollständig gedämpft. Die Nationalgarde hat sich, in Verbindung mit dem Militair, den durch Plakate des wiener demokratischen Vereins aufgeregten Arbeitern entgegengestellt. Es kam zum Straßenkampfe, wobei von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht werden mußte, nachdem die Nationalgarde von Arbeitern durch Steinwürfe angegriffen worden war. Einige Arbeiter wurden verwundet, auch sollen einige getödtet worden sein.“

Olmütz, d. 1. Nov. Der Commissar der deutschen Centralgewalt Welcker, dessen Friedensmission nicht geglückt ist, hat sich gestern von hier nach Prag begeben. (Er kam am 3. Nov. durch Leipzig.)

Breslau, d. 2. Nov. Aus Olmütz gehen uns folgende amtliche Mittheilungen zu: 1) Telegraphische Depesche des Feldmarschall-Lieutenants Ramberg aus Wien an den Ministerpräsidenten Wessenberg. Ich lasse soeben die Berrammelung des Rothen Thurmhores wegräumen und werde binnen einer halben Stunde die Rothe Thurm-, Bieber- und Dominikanerbastei mit Infanterie und Geschütz besetzt haben. Widerstand findet durchaus keiner statt, das Proletariat und Studenten erscheinen nirgend. Die feindlichen Geschütze werden eben von den Wällen in das Zeughaus abgeführt, ein großer Haufe niedergelegter Gewehre liegt bei der Rothen Thurmthorwache aufgeschichtet. In der Burg, im Naturalienkabinet und Bibliothek hat der Brand keine Verheerungen von Bedeutung angerichtet. Olmütz, am 1. Nov. 1848. Lazansky, k. k. mährisch-schlesischer Gubernial-Vizepräsident.

2) Telegraphische Depesche 12 Uhr 10 Minuten am 1. Nov. 1848. F.-M.-L. Ramberg aus Wien. Die Salzgrieskaserne, das k. k. Zeughaus in der Renngasse und das Kriegsgedäude nebst den Wällen und Thoren der Burg sind von uns besetzt. Sämmtliche Vorstädte sind besetzt und werden entwaffnet. Es herrscht volle Ruhe. Die Entwaffnung in der Stadt beginnt. Olmütz, am 1. Nov. 1848. Lazansky, k. k. mährisch-schlesischer Gubernialvicepräsident.

Natibor, d. 2. Nov. Vorläufig darf Niemand weder nach Wien hinein noch hinaus, außer gegen einen Schein. Mit den Truppen sollen gleichzeitig Polizeibeamte in die Stadt mit eingezogen sein, um bei der Hausfuchung thätig zu sein und die Führer zu bezeichnen. In Wien selbst befindet sich

nur Artillerie und Infanterie, die Cavallerie ist größtentheils noch in der Verfolgung der Ungarn begriffen. Außerhalb der Stadt liegen vier Regimenter Cavallerie. Viele Studenten und Legionaire (Arbeiter) sollen entschlossen sein, sich nach Ungarn durchzuschlagen.

Wien, d. 30. Oct. Nachstehende Kundmachung ist hier erschienen:

„Von Seiten des Truppen-Divisions-Kommando des Herrn Feldmarschall-Lieutenants von Ramberg ist an die Grundgerichte Leopoldstadt und Jägerzeile folgender hoher Auftrag gekommen, als: „Nachdem die unter mir stehenden Truppen heute und gestern alle Theile der Leopoldstadt besetzt haben, so mache ich sämmtlichen Bezirks-Obrigkeiten der Leopoldstadt anmit bekannt, daß dieselben nach dem Wortlaute der erlassenen Proclamationen Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz in Folge des eingetretenen Belagerungszustandes der Stadt Wien und ihrer Vorstädte mir, als der obersten Militär-Behörde der Leopoldstadt, in Allem und Jedem untergeordnet und verantwortlich sind. Demnach hat alsogleich die Entwaffnung sämmtlicher Einwohner der Leopoldstadt von den Bezirks-Obrigkeiten eingeleitet zu werden, und es ist durch den Druck sogleich zu veröffentlichen: Erstens: daß alle Schuß-, Stich- und Hiebaffen jeder Art, so wie auch Munition, gleichviel, ob sie Privat-Eigenthum oder nicht Privat-Eigenthum sind, alsogleich von Jedermann, Nationalgarde oder nicht Nationalgarde, bei den Bezirks-Obrigkeiten deponirt werden müssen. Eigene Waffen, so wie jene der Nationalgarde, sind mit angehefteten, vom Eigenthümer mit der eigenen Namens-Unterschrift bezeichneten und dessen Siegel versehenen Zetteln abzuliefern. Zweitens: Alle nicht in diese zwei Kategorien gehörigen ärarischen Waffen sind von der Bezirks-Obrigkeit, als aus dem Zeughause entwendet, mit Specification sogleich ins Neugebaute bei Schwachat abzuliefern. Drittens: Die Lokale der Waffen-Depots sind anzuzeigen, um durch Pikets bewacht zu werden. Viertens: Derjenige, welcher Waffen und Munition versteckt hält, verfällt dem Standrechte. Es werden deshalb militärische Wistirungen stattfinden. Fünftens: Für heute hat jeder Bezirk für die in seinem Bereiche dislozirten Truppen die Verpflegung zu liefern. Das Fleisch wird von der Mannschaft baar bezahlt werden. Die Bezirks-Obrigkeiten wollen sich ins Einvernehmen setzen, um die gesetzliche Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten. Ramberg, m. p. F. M. L.“ — wovon Jedermann zur genauesten Nachricht und Befolgung hiermit in Kenntniß gesetzt wird. Wien, d. 29. October 1848. Vom Grundgerichte Leopoldstadt. Klang, Richter.“

Wien, d. 1. Nov. Wien ist vollkommen genommen, Proletarier und Studenten haben heute Morgen, bis wohin sie noch die Aula' und das Stubbenviertel besetzt hielten, die Waffen in Masse fortgeworfen und haben sich, Gott weiß wohin, geflüchtet. Stadt und Vorstädte sind streng geschlossen; Niemand wird heraus oder hinein gelassen, man durchsucht alle Häuser nach den genau bezeichneten Rebellen. Alle Wachen sind von dem Militair besetzt, die in der Stadt den Dienst gehabten Nationalgardien ehrenvoll abgelöst worden. Die Flammen haben das Dach der k. k. Bibliothek, das Naturalienkabinet, das Augustinerkloster und dessen Kirche zerstört; mehrere Gebäude sind angebrannt aber schnell gelöscht. Geplündert ist nirgend worden, die Burg wenig beschädigt, obgleich sie von den braven Truppen mit dem Bayonnet genommen worden. Man zählt schon über 2000 Gefangene, unter ihnen mehrere italienische Priester und Zöglinge der orientalischen Akademie.

Wien, d. 1. Nov. (Nachmittags). Bei dem Vordringen der Truppen in das Universitätsviertel fand man die Straße leer und im Universitätsgebäude selbst nur 20-25 Arbeiter, welche sofort als Gefangene behandelt wurden; Studenten dagegen hat man nicht gesehen. Dr. Schütte hat sich freiwillig gestellt. Der ungarische Unterstaatssecretair Pulszky ist, wie allgemein versichert wird, in Wien nicht mehr anwesend.

Wien, d. 2. Nov. Unsere Stadt ist endlich von dem martervollen geschloßen Zustande befreit. Vorgeftern Abend 6 Uhr ist nach einer zweistündigen starken Beschießung der innern Stadt von der Wieden und Mariabilfer Vorstadt aus das Burghor mit Sturm genommen worden und das Militair rückte dann unaufhaltsam in die von Barricaden glücklicherweise freie Stadt ein. Abgebrannt in der Stadt sind das Kolowrat'sche

Palais auf der Bastei, die Augustinerkirche nebst Thurm, das Dach des Naturalienkabinetts und das halbe Dach der Hofbibliothek, ohne daß jedoch im Innern etwas beschädigt wurde. In den Vorstädten ist auch Vieles niedergebrannt, meistens von den Proletariern selbst, unter Andern in der Leopoldstadt die Zuckerraffinerie von Mack und der Zimmerplatz von Wisgrill. Ein schreckliches Loos wäre den sogenannten Schwarzgelben bevorstand, wenn die Insurgenten gesiegt hätten. Der Belagerungszustand ist heute durch folgende Proclamation verkündet worden:

Indem ich die unter meinem Befehle stehenden k. k. Truppen in die Hauptstadt Wien einrücken lasse; finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. Oct. d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf das tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlässlich halte. Die Stadt hat zwar am 30. Oct. v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die darüber geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch den schändlichsten Verrath wieder gebrochen, daher ich ohne Rücksicht auf diese Unterwerfungsacte hiermit folgende Anordnungen treffe: 1) Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von zwei Meilen werden in Belagerungszustand erklärt, das ist: alle Lokalbehörden für die Dauer dieses Zustandes nach der im §. 9 enthaltenen Bestimmung der Militärbehörde unterstellt. 2) Die akademische Legion und Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Reorganisation, sind aufgelöst. 3) Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt worden wäre, ist durch den Gemeinderath binnen 48 Stunden, von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerechnet, zu beendigen. Nach Verlauf dieser Frist wird die zweite und letzte Aufforderung zur Ablieferung der Waffen erlassen, und zwölf Stunden nach Abschichtung derselben eine Hausdurchsuchung vorgenommen, dann aber jeder Weisiger von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Von dieser Entwaffnung sind bloß die Sicherheitswache, die Militär-Polizeiwache, die Finanzwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann jene Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zur Tragung von Seitengewehren zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen. Waffen, welche Privateigenthum sind, werden mit dem Namen der Eigenthümer bezeichnet abgefordert aufbewahrt werden. 4) Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als zehn Personen sind untersagt, alle Wirths- und Kaffeehäuser sind in der innern Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die dawider Handelnden werden verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt. 5) Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proclamation vom 23. Oct. d. J. beschränkt und der Druck, Verkauf und die Abschichtung von Placaten, bildlichen Darstellungen und Flugchriften nur insofern gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militärbehörde eingeholt und ertheilt worden sein wird. Gegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absatz angeordnete Behandlung ein. 6) Die im §. 5 der Proclamation vom 23. Oct. d. J. enthaltene Verfügung, wonach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen nach Wien nicht zuständigen Inländer ausgedehnt. Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Hauseigenthümer über ihre Inwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die eben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird. Der Hauseigenthümer, welcher vorsätzlich einen seiner Inhaber verschweigt, oder den Zuwachs eines solchen nicht innerhalb des in den Polizeivorschriften festgesetzten Termins anzeigt, wird eingezogen und vor das Militärgericht gestellt. 7) Wer überwiesen wird: a) unter den k. k. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben zum Treubruche zu verleiten, b) wer durch Wort oder That zum Aufruhr aufreizt, oder einer solchen Aufforderung werththätige Folge leistet, c) wer bei einer einwigen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht, und d) wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird, unterliegt der standrechtlichen Behandlung. 8) Alle Barriaden in der Stadt und den Vorstädten sind durch den Gemeinderath allsogleich spurlos wegräumen, und das Pflaster herstellen zu lassen. 9) Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Functionen ungestört; nachdem aber die Militärbehörde für diese Zeitperiode alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften bisher betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in jener Weise mitzuwirken, welche die Militärbehörde für zweckmäßig erachtet wird. 10) Um den Zweck des Belagerungszustandes zu erreichen, der kein anderer sein kann, als den Ueber-

gang von der Anarchie zu dem geregelten constitutionellen Rechtszustande vorzubereiten, wird eine gemischte Centralcommission unter dem Vorsitze des Hrn. Generalmajors Baron Gordon, welchen ich gleichzeitig zum Stadtkommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungszustand bedingten Geschäfte führen, und sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewiesen. Hauptquartier Hengendorf, 1. Nov. 1848. Fürst zu Windisch-Grätz, k. k. Feldmarschall.

Die Stadthore bleiben noch einige Tage gesperrt behufs der Verhaftung der meist Compromittirten. Der bekannte Fuster soll schon ins Lager abgeführt worden sein.

Heute ist folgende weitere Kundmachung aus der Hof- und Staatsdruckerei erschienen:

Abthätliche Entstellungen und Verdrehungen aller Thatfachen sind gegenwärtig so sehr an der Tagesordnung, daß es den Freunden der Wahrheit willkommen sein muß, nachstehend eine getreue Darstellung der Vorgänge bei der Einnahme der Stadt Wien durch die k. k. Truppen zu erhalten. Am 23. Oct. Abends war der mit außerordentlichen Vollmachten versehene k. k. Hr. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz zu Hengendorf nächst Wien eingetroffen. Se. Durchl. erließen eine Aufforderung an die Bevölkerung der Stadt, die Waffen abzuliefern und sich unbedingt dem kaiserl. Befehle zu unterwerfen, widrigenfalls die Stadt mit Gewalt der Waffen dazu gezwungen werden würde. Zur Bekanntmachung der gestellten Forderungen wurden der Stadt 24 Stunden, und zur Ausführung derselben weitere 48 Stunden, nämlich bis zum 26. Oct. Abends eingeräumt. Obgleich dieser Termin nicht nur erfolglos verstrichen, sondern auch am 26. Oct. während der vollendeten Einschließung der äußern Umgebungen der Stadt aus derselben ohne Anlaß auf die k. k. Truppen gefeuert wurde, ließen Se. Durchl. der Feldmarschall auch noch den 27. Oct. ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln verstreichen. Einigen Deputationen aus der Stadt, welche mit dem Fürsten über seine gestellten Forderungen unterhandeln und Concessionen erlangen wollten, konnten diese nicht gewährt werden. Obwohl mittlerweile die Nachricht von dem Anmarsch eines ungarischen Heeres zur Unterstützung der wiener Rebellen eingetroffen war, welche den Fürsten nöthigte, einen Theil seiner Truppen gegen selbes zu entsenden, so wurde dennoch mit den übrigen für die Verwendung gegen die Stadt schon im voraus bestimmten Truppen am 28. Oct. der Angriff gegen dieselbe unternommen. Während nämlich alle Zugänge der Stadt mit Geschützfeuer beschäftigt wurden, lag es bloß in der Absicht des Feldmarschalls, an diesem Tage die Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt einzunehmen. Diese Aufgabe wurde auch bis zum Abende dieses Tages nach Erstürmung der äußern Linienthore, vieler Barriaden und Eroberung von vier Kanonen von den von Muth und Zuversicht durchdrungenen Truppen ungeachtet der verzweifelten Gegenwehr der Insurgenten so vollständig gelöst, daß sie noch vor dem Eintritte der Nacht auf dem Glacis vor der innern Stadt und am Donauarme standen, der diese von der Leopoldstadt scheidet, und das Invalidenhaus, das Münzgebäude, die neue Hauptmauth, die Heumarktkaserne und den fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalast besetzten und behaupteten. Allenenthalben wurden die Truppen von den feindlichen Bewohnern dieser Vorstädte als Erretter und Befreier von dem Terrorismus der Anarchisten und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, mit Jubel empfangen. Se. Durchl. der Feldmarschall gab sich der Hoffnung hin, daß die Stadt nach solchen Erfahrungen von der Ueberlegenheit einer wohldisciplinirten Streitmacht über zahlreichere Insurgentenschaaren die Ueberzeugung erlangt haben mußte, rechnete daher auf ihre nunmehrige Unterwerfung, und ließ den 29. Oct., um ihr Zeit zu lassen, zur Besinnung zu kommen, ohne Anwendung weiterer Gewaltmaßregeln, ruhig vorübergehen. Es kam auch wirklich in der Nacht vom 29. auf den 30. Oct. eine Deputation des Gemeinderaths der Stadt mit der schriftlichen Erklärung zum Feldmarschall, daß sie sich unbedingt unterwerfen und den auferlegten Belagerungszustand annehmen wolle, wonach somit am 30. Oct. die Stadt und die Vorstädte von den Truppen besetzt werden sollten. Es wurde demnach eine Commission zusammengesetzt, welche die Modalitäten über die Ausführung dieser Maßregeln genauer bestimmen sollte. Mittlerweile bestätigte sich am 29. Oct. Morgens die Nachricht von dem Anmarsche der ungarischen Rebellen, gegen welche sich nunmehr der Feldmarschall zu wenden genöthigt war. Er fand den Feind in einer günstigen Aufstellung hinter der Schwechat, zwei Meilen von Wien, ließ denselben sogleich durch das Armecorps des Banus von Kroatien und die ihm beigegebene zahlreiche Cavallerie des dritten Corps angreifen, warf ihn noch an diesem Tage bis über die Fische zurück und ließ ihn am 31. October bis an die Grenze von Ungarn verfolgen. Durch das von der Höhe des Stephansthurms beobachtete Anrücken der ungarischen Bundesgenossen ließen sich die wiener Auführer zu neuen Hoffnungen und zum treulosen Bruche der eingegangenen Capitulation verleiten. Der Obercommandant der Nationalgarden, Messenhauser, erließ von dem hohen Observatorium herab zwei Auf-

rufe, in welchem er die k. k. Truppen von den Ungarn geschlagen erklärte und zur wiederholten Ergreifung der Waffen aufforderte.

Es wurden demnach auch von Seite der Stadt in dem Augenblick die Feindseligkeiten wieder begonnen, in welchem die eingegangene Capitulation in Erfüllung gehen sollte. Dieser Treubruch mußte somit auch durch das Wiedereröffnen des Bombardements einiger, wegen ihrer feindlichen Gesinnung bekannten Vorstädte bestraft werden, mit welchem bis zum Abend des 30. Oct. fortgefahren wurde. Die Stadt erklärte hierauf zum zweiten Male ihre Unterwerfung, die somit am 31. Oct. zur Wahrheit werden sollte. Aber schon am Morgen dieses Tages erschienen Abgeordnete des Gemeinderaths mit der Erklärung, daß die Mehrzahl der Bürger zwar den besten Willen habe, alle Bedingungen des Feldmarschalls ohne Weigerung einzugehen, daß sie aber gegen die zur Schreckensherrschaft angewachsene Macht des demokratischen Clubs, des Studentencomité und ihrer Werkzeuge, der bewaffneten Proletarier, viel zu machtlos seien, um ihrem Willen nur einige Geltung zu verschaffen, daß sie demnach selbst den Schutz des Feldmarschalls für ihre Personen und ihr bedrohtes Eigenthum anflehen müßten, nachdem die Rotten gefonnen sei, sich unter den Trümmern der durch sie in Brand zu steckenden Stadt zu begraben. Der Feldmarschall ließ nunmehr am 31. Oct. Nachmittags noch mehr Truppen durch die Vorstädte einrücken, welche bei ihrem Erscheinen auf dem Glacis von den Wällen der innern Stadt lebhaft beschossen wurden, und diese, in welche sich die Auführer alle zurückgezogen hatten, eng umschloßen. Abends noch wurde das stark verbarbicadirté Burghor eingeschossen, sodann von zwei Bataillons erkümt, und acht Kanonen erobert. Die Proletarier hatten bereits Feuer in das kaiserliche Bibliothekgebäude gelegt, von dem das Dach abbrannte, der übrige Theil dieses Gebäudes aber sowie die ganze Burg wurden durch das Einrücken unserer Truppen gerettet. Das Militair hat nunmehr die ganze Stadt besetzt, deren vollständige Unterwerfung — nachdem sie jeden milderen Ausweg mit Hartnäckigkeit, und selbst mit Hintansetzung von Treu und Glauben von sich wies — mit Gewalt der Waffen vollendet worden ist. Aus dem Hauptquartier Heßendorf den 4. Nov. 1848.

Berlin, d. 4. Nov. Einige Blätter suchen durch allerlei Gerüchte den Glauben aufrecht zu erhalten, als werde in Wien noch immer gekämpft. Durchaus zuverlässige und verbürgte Nachrichten melden dagegen die vollkommene Beruhigung der Stadt. Ein vor uns liegendes Schreiben aus Wien vom 2. November meldet: „Das Feuer in der Burg ist gelöscht und soll sehr wenig Schaden angerichtet haben. Namentlich sind die Bücher der Bibliothek und das schöne Monument von Canova in der Augustiner-Kirche gerettet, und selbst das Naturalien-Kabinet soll wenig gelitten haben. Heute ist die Stadt streng abgesperrt, und es wird Haussuchung gehalten. Man erfährt, daß die deutsch-österreichischen Truppen hier bleiben und der nicht-deutsche Heerestheil zur Beobachtung und Verfolgung der Ungarn beordert ist. Schütte soll in Kloster Neuburg, Küster in Linz, verhaftet sein; auch der Adjutant von Bem; er selbst aber noch nicht.“ Die nachfolgende Proclamation Messenhauser's vom 30ten läßt wohl wenig Zweifel über die Art, wie die schon eingegangene Capitulation von der Stadt gehalten wurde, als die Ungarn vorrückten:

„Vom St. Stephansthurme. Die Schlacht scheint sich gegen Oberlin und Ingersdorf zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Ansicht. Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vordringen begriffen zu sein. Im Falle ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Kommando unter das Gewehr zu stellen. Wien, am 30. Oct. 1848, 12^{3/4} Mittag. (gez.) Messenhauser, prov. Ober-Kommandant.“

Ferner erschien nachstehende

Kundmachung. Durch die in Folge der neuesten Ereignisse an dem wiener Plaze eingetretenen Hemmungen des Verkehrs findet sich das kaiserl. Ministerium der Justiz auf Ansuchen der kaiserl. privilegierten Großhändler und des bürgerlichen Handelsstandes bewogen, in Ansehung der Wechselzahlungen Folgendes zu bestimmen: §. 1. Für alle in Wien und in den zum Polizeibezirke von Wien gehörigen Ortschaften zahlbaren Wechseln, welche in dem Zeitraume vom 6. October bis 20. November d. J., beide Tage mit eingeschlossen, zahlbar geworden sind, oder noch zahlbar werden, wird die in dem Wechsel ausgedrückte oder durch das Gesetz bestimmte Zahlungsfrist dergestalt um einen Monat verlängert, daß sie erst in dem nächstfolgenden Monate, jedoch an dem gleichen Kalendertage zu bezahlen sind, an welchem sie ursprünglich zu bezahlen gewesen wären. Auf Wechsel-

schuldent deren Zahlungszeit erst nach dem 20. November d. J. eintritt, hat diese Verlängerung der Zahlungsfrist keinen Bezug. §. 2. Die Präsentation zur Acceptation und die Erhebung des Protestes bei Verweigerung derselben kann in Ansehung derjenigen Wechsel, welche in dem Zeitraume vom 6. bis einschließlich 31. October d. J. zur Annahme hätten präsentirt werden sollen, dem Ministerial-Erlasse vom 20. October d. J. gemäß auch noch am 1. November d. J. mit voller Rechtswirkung vorgenommen werden. In Ansehung derjenigen Wechsel dagegen, welche später zur Annahme zu präsentiren sind, müssen die allgemeinen Vorschriften der Wechselgesetz beobachtet werden. Alle Wechselbriefe, welche innerhalb des Zeitraumes vom 6. October bis einschließlich 20. November d. J. acceptirt werden, genießen, wenn deren Verfallzeit in diesem Zeitraum treffen sollte, die im §. 1 bestimmte Verlängerung der Zahlungsfrist. Welches hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht wird. Wien, am 30. October 1848.

Berlin, d. 5. Nov. Alle aus Wien eingehenden Nachrichten bestätigen, daß daselbst vollkommene Ordnung und Ruhe eingetreten war. Am 2. war die Stadt auf das strengste abgesperrt; verhaftet waren Moser, Vorstand der akademischen Legion, und ein Adjutant von Messenhauser.

Der Reichstag hatte am 31. October noch eine Sitzung gehalten, in welcher, obgleich die Anzahl von 172 Mitgliedern nicht beschlußfähig war, eine Adresse an den Kaiser angenommen wurde, die gegen die Vertagung des Reichstages bis zum 15. November und die Verlegung nach Kremsier protestirt.

Ueber die angebliche Plünderung der Stadt erfährt man auf die Zuverlässigkeit, daß in mehreren Häusern, aus welchen auf die Soldaten geschossen wurde, die Plünderung bei der Erstürmung derselben nicht hat verhindert werden können; einzelne Soldaten aber, welche in andere Häuser eingedrungen, um zu plündern, sind, der im voraus verkündigten Androhung gemäß, mit dem Tode bestraft worden.

Das Artillerie-Gefecht mit den Ungarn am 30. scheint auf beiden Seiten mehr Verluste verursacht zu haben, als man anfangs glaubte. General Moga soll in Folge einer Zwistigkeit mit Kossuth die ungarischen Streitkräfte nicht kommandirt haben. Kossuth selbst ist bei der ungarischen Armee gewesen und hat, wie man versichert, den linken Flügel angeführt. Die Ungarn haben, wie es scheint, ein eigentliches Gefecht vermieden; auch sollen sie die wenigen regulären Truppen, welche sie hatten, streng bewacht haben, weil sie Desertionen fürchteten. Man glaubt, daß die ungarische Armee, nachdem sie sich von der österreichischen Gränze zurückgezogen, gegen den General Simonich sich gewandt habe, welcher von Galizien aus mit 10,000 Mann in den nördlichen Theil von Ungarn eingerückt war und, einem Gerücht zufolge, die ihm entgegenstehenden magyarischen Streitkräfte geschlagen hatte.

Italien.

Verona, d. 23. Octbr. Es ist hier ein Komplott entdeckt worden, welches darauf berechnet war, das mit zehn Kanonen besetzte und die ganze Stadt beherrschende Fort St. Pietro in die Hände der Auführer zu bringen, die zu diesem Behufe sich bereits eine große Anzahl österreichischer Militair-Uniformen mit blauen und orangegelben Aufschlägen hatten anfertigen lassen. Glücklicherweise kam man zur rechten Zeit dahinter, und die Rädelführer wurden eingestekt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 31. Oct. Die Berling. Ztg. enthält Folgendes: Unterm 21. d. haben die Herren Stedmann und Reedz, resp. Kommissarien für die deutsche provisorische Centralgewalt und Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Herzogs zu Schleswig und Holstein, der gemeinsamen Regierung dieser Herzogthümer zwei Schreiben gleichlautenden Inhalts, wie folgt, zugefandt:

„In Betracht, daß Art. 7 der Waffenstillstands-Convention vom 26. August d. J. bestimmt, daß die gesetzgebende Macht in den Her-

zogthümern Schleswig und Holstein während der Dauer des Waffenstillstandes ruhen solle, und daß aus deren Art. 11 hervorgeht, daß nichts geschehen dürfe, was den künftigen Frieden präjudiziren könnte; so wie ferner in Betracht der unterm 22. d. M. erlassenen Bekanntmachung der an demselben Tage eingesezten gemeinsamen Regierung für beide Herzogthümer, betreffend die seit dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, kann der unterzeichnete Kommissarius nicht umhin, der gedachten Regierung zu erkennen zu geben, daß er in gewissenhafter Beobachtung der gedachten Waffenstillstands-Convention ausdrücklich und feierlich sich gegen die Rechtsültigkeit aller präjudizirenden Bestimmungen erklären muß, welche durch gedachte Erklärung wieder in Kraft gesetzt sind, und daß namentlich von den späteren Bestimmungen folgende als solche angesehen werden müssen: 1) Das Reglement der provisorischen Regierung vom 15. April d. J., betreffend die Wahl zur deutschen National-Versammlung, so weit dieses Reglement künftig Anwendung auf Schleswig finden dürfte; 2) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 23. September d. J., betreffend das Verbot der dänischen Kokarden und Farben; 3) die Bekanntmachung der provisorischen Regierung vom 30. September d. J., betreffend den Schutz der schleswig-holsteinischen Schiffe im Auslande während der Dauer des Waffenstillstandes; 4) die Verordnung vom 21. October, betreffend die von den Handelsschiffen zu führende Flagge. Gleiches gilt hinsichtlich der Rechtsültigkeit des unterm 15. Septbr. verkündigten Staats-Grundgesetzes, mit spezieller Hinsicht auf dessen staatsrechtliche Dispositionen und namentlich auf die Bestimmungen in Art. 1, 3, 55 und 140. Uebrigens beabsichtigt der unterzeichnete Kommissarius keinesweges, sich den in genanntem Staats-Grundgesetz aufgestellten Grundsätzen der bürgerlichen Freiheit zu widersetzen, so weit selbige sich mit wohlverworbenen Rechten vereinigen lassen, so wenig als solchen faktischen Anordnungen der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer, welche auf irgend eine Weise zum Wohle des Landes oder seiner einzelnen Einwohner beitragen könnten."

Der Reichstag hielt heute eine Sitzung, in welcher Herr Wirth eine Interpellation wegen des Gerüchts ankündigte, daß die Inseln Alsen und Arröe sich gegen die neue Regierung der Herzogthümer empört hätten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat um deren Zurücknahme, da die Regierung keine solche Nachricht erhalten habe, und verwies auf den oben mitgetheilten Protest der beiden Kommissarien. Wirth weigerte sich jedoch, dieselbe zurückzunehmen. Auch wird morgen Herr Brinck Seidelin die Schlussrede des Königs von Schweden zur Sprache bringen. Der Entwurf der Adresse ist nunmehr bekannt geworden. Er ist in allgemeinen Worten abgefaßt, drückt sich jedoch sehr scharf über die Behandlung der dänisch gesinnten Schleswiger seit dem Waffenstillstande aus.

Frankreich.

Paris, d. 31. Octbr. Es stehen in der Nationalversammlung heisse Kämpfe bevor. Amendemente und Zusätze sind beabsichtigt, um den Beschluß, der die Präsidentenwahl dem Volke überläßt, möglichst zu neutralisiren. Die Börse ist voll von diesem Gegenstand und läßt fast alle geschäftlichen Besprechungen bei Seite.

Ludwig Philipp hat seinem Bevollmächtigten in Paris eine zu London abgefaßte Bescheinigung zugesandt, woraus die Unzulänglichkeit seiner Vermögensumstände sich ergibt. Diesem Aktenstücke ist ein wenige Tage vor dem Tode der Prinzessin Adelheid niedergeschriebener Inventarauszug beigegeben, aus dem erhellt, daß sämtliche dem Könige zugehörigen Mobilien und Immobilien in Frankreich sich befinden.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Selde.)

Halle, den 4. November.

Weizen	2 1/2	—	1/2	—	2	1/2	6 1/2
Roggen	1	—	1	—	3	—	6
Gerste	1	—	—	—	1	—	9
Hafer	—	—	17	—	6	—	20

Magdeburg, den 4. November. (Nach Wispehn.)

Weizen	46	—	55	1/2	Gerste	26	—	31
Roggen	29 1/2	—	30	—	Hafer	15	—	17

Nordhausen, den 4. November.

Weizen	1 1/2	18 1/2	bis	2 1/2	8 1/2	Gerste	—	20 1/2	bis	1 1/2	4
Roggen	—	28	—	1	4	Hafer	—	15	—	—	20
Rüböl, der Centner	12 1/2										
Keinöl, der Centner	11 1/2										

Quedlinburg, den 1. November. (Nach Wispehn.)

Weizen	38	—	50	1/2	Gerste	24	—	27
Roggen	—	31	—	—	Hafer	16	—	17 1/2
Raffinirtes Rüböl, der Centner	12 1/2							
Rüböl, der Centner	11 3/4 — 12 1/2							
Keinöl, der Centner	11 — 11 1/2							

Leipzig, den 3. November.

(Nach Dresdener Scheffeln.)

Weizen	4	1/2	5	Ngr. bis	4	1/2	10	Ngr.
Roggen	2	—	5	—	2	—	7 1/2	—
Gerste	1	—	27 1/2	—	2	—	—	—
Hafer	1	—	2 1/2	—	1	—	5	—
Erbsen	2	—	5	—	2	—	10	—
Rappsaat	6	—	—	—	—	—	—	—
W.-Rübsen	5	—	15	—	5	—	22 1/2	—
S.-Rübsen	4	—	7 1/2	—	4	—	22 1/2	—
Gerein. Rüböl	12	—	22 1/2	—	—	—	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle

am 5. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.
am 6. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 4. November: 37 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. November.

- Im Kronprinzen:** Hr. Graf Orchauff a. Petersburg. Hr. Rittergutsbes. v. Salig a. Pommern. Hr. Offizier v. Rumbach a. Baiern. Die Hrn. Kauf. Donath a. Berlin, Schramm a. Stettin, Abel a. Coblenz.
- Stadt Zürich:** Hr. Dekon. Kindstedt a. Leibingen. Hr. Stud. Bogel a. Hannover. Hr. Gutsbes. Dierweg a. Gatterstedt. Hr. Fabrik. Bentsch a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Grumbach a. Berlin, Barthold a. Hamburg, Arendt a. Celle.
- Goldnen Ring:** Die Hrn. Kauf. Mund a. Laibach, Schöllner a. Brandenburg, Wiezand a. Marienwerder. Hr. Fabrik. Wüsthof u. Hr. Maschinenmstr. Raumann a. Berlin. Hr. Sand. Asberg a. Elbingerode.
- Englischer Hof:** Hr. Commiss. Rath Neubauer a. Potsdam. Hr. Amtm. Böttcher a. Salze. Hr. Stud. jur. Schreck a. Jena. Die Hrn. Kauf. Ackermann a. Stettin, Schumann a. Bremen.
- Goldnen Löwen:** Die Hrn. Kauf. Hohenhausen a. Kreuznach, Hogerstein a. Cottbus. Hr. Adjut. v. Dettlein a. Coblenz. Hr. Aktuar Müller a. Liebenwerda. Hr. Partik. Neus m. Gem. a. Arnberg. Fräul. v. Statkovski a. Schrimm.
- Stadt Hamburg:** Hr. Apotheker Wahl a. Hannover. Hr. Stud. Maas u. Hr. Kaufm. Falkner a. Barga. Die Hrn. Kauf. Nebelung a. Königsberg, Hornung a. Berlin, Kaiser u. Träger a. Magdeburg, Gräser a. Langensalze.
- Schwarzen Bär:** Die Hrn. Geschäftsl. Mainzer a. Hüpstedt, Weyland a. Mülhausen. Die Hrn. Kauf. Gebr. Schwabe a. Hornburg, Förster a. Glogau.
- Goldne Augel:** Hr. Gutsfabrik. Sprung a. Braunschweig. Hr. Mag. Affessor Karlstein a. Merseburg. Hr. Amtsrath Kleemann a. Eisleben. Fräul. Jehnke u. Fräul. Thorn a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wittich a. Wache, Wey a. Walsungen, Pohlmann a. Leipzig.

Heute, Dienstag den 7. November,

Versammlung der Singakademie

im Saale des Kronprinzen Abends Punkt 6 Uhr.

Gesäßt wird: Requiem von Cherubini.

Der Vorstand des Musik-Vereins.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (E. E. M. Pfeffer) in Halle ist zu haben:

Der geschickte Grob- und Hufschmied

oder vollständige Anweisung zur Herstellung aller Arten regulärer und irregulärer Hufbeschläge, der verschiedenen Wagen- und Chaisenbeschläge, Radreifen, Kutschfedern, Ketten, Nägel- und Ackergeräthschaften, sowie der am meisten vorkommenden Bau- und Eisenbahnarbeiten, soweit sie der Schmied fertigt. Nebst einem Anhang über das Schmieden der Aexte, Beile, Ackerwerkzeuge und andern gröbern Schneidwerkzeuge: nebst einem Wörterbuche des Schmiedes. Von Fr. Garzer. Mit 13 lith. Foliotaf. 8. 2 Rp 7 1/2 Jg.

Dem neuen Schauplaze der Künste und Handwerke, dieser jetzt so reichen technischen Bibliothek, fehlte bis jetzt ein Werk über Grobschmiederei, welche Lücke durch das vorliegende Buch auf das Genügendste ausgefüllt wird. Verfasser ist ein sehr tüchtiger deutscher Techniker, der selbst Mann von Fach ist, und die besten in- und ausländischen Hülfsmittel benutzte.

Einladung zur Betheiligung

an den Churheßischen und Badischen Prämien-Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer enthält unbedingt einen der folgende Gewinne, nämlich: 36,000 Rp, 8000 Rp, 4000 Rp, 2060 Rp, 2mal 1500 Rp, 3mal 1000 Rp, 5mal 400 Rp, 10mal 200 Rp, 20mal 120 Rp, 31mal 100 Rp, 425mal 55 Rp, 20mal 1000 fl., 480mal 70 fl., 500mal 42 fl.

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine Nr. 4 fl. 40 kr. oder 2 2/3 Rp Pr. Cour.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Der Volksverein zu Gisleben hat beschlossen, die Urwähler und Wahlmänner der beiden Mannsfelder Kreise zu einer B. Sprechung

- 1) der Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, und wie hat sie derselben entsprochen,
- 2) der bisherigen Wirksamkeit des Abgeordneten Dr. Haym, zusammen zu berufen. Dies geschieht hiermit unter der Bitte einer zahlreichen Betheiligung vorzüglich der Wahlmänner, und der Anzeige, daß die Versammlung **Sonntag den 12. November Nachmittags 2 Uhr im Jasperschen Saale zu Gisleben stattfindet.**

Punsch-Extract, in feinsten, starker Waare, aus dem feinsten Rum, Arac und reinem Citronensaft bereitet;
Grog-Essenz von Arac und von Rum;
Feiner starker Rum zu den niedrigsten Preisen, der Viertelimer von 4 Rp an;
Arac in feinsten Waare bei
 W. Fürstenberg.

Große italien. Maronen empfangt
E. H. Rißel.

Eingemachte süße Preiselbeeren
bei
E. H. Rißel.

Fournier-Auction.
 Freitag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstraße Nr. 20 wegen Aufgabe des Lageres eine große Partie pyramidenförmige Mahagoni- und birkenene Fourniere verkauft werden.
 Brandt.

Nürnberger Bier, frische Sendung, empfiehlt
G. Hincf.

Frischer Kalk
Freitag den 10. d. M. bei Trübe.

Ein Mädchen gebildeten Standes und empfehlendem Aeußern sucht entweder sofort oder zu Weihnachten ein Unterkommen als Ladenmädchen oder als Gehülfin einer Hausfrau. Auch würde sie, da sie in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sich der Beaufsichtigung der Kinder widmen; etwas musikalische Bildung mangelt nicht.
Frankirte Offerten mit der Chiffre J. D. befördert die Expedition des Couriers.

Bienen-Verein.

Der Verein der Bienenfreunde im Mansfeldschen versammelt sich Mittwoch als den 15. November d. M. Nachmittags Punkt 1 Uhr in der Schenke zu Freist, und ladet alle diejenigen, die sich ihm anschließen wollen, zur freundlichen Theilnahme ein.

Es ist nicht nur für unerfahrene, sondern auch für schon erfahrene Bienenfreunde sehr interessant.

Noch ist zu bemerken, daß, im Fall am gedachten Tage ungünstige Witterung eintreten sollte, der folgende Tag, der 16. November Nachmittags um 1 Uhr, festgesetzt wird.

Elben, den 3. November 1848.
Der Vorsteher W. Hörhold.

Mittwoch den 8. November
Politische Bürger-Versammlung zu Wettin.
Bürgerwehr-Gesellschaft.

Naumburger beste deutsche Spielkarten verkauft
W. Fürstenberg.

Zur Löbjuener Bayern-Kirmes
morgen, Mittwoch den 8. d. M., hält die Gesellschaft
Eintracht
 Ball im Gasthof zum weißen Schwan, wozu ergebenst einladet
 Theodor Jänike,
 Vorstandsmittglied.

Frischer Kalk
Freitag den 10. Nov. in der Giebichensteiner Amtsziegelei.

Meine Pelzwaaren, für diesen Winter sorgfältigst assortirt, um einen jeden mich Beehrenden nach Wunsch dienen zu können, erlaube ich mir dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung zu empfehlen.
W. E. Jacobi, Kürschner,
Kleine Steinstraße Nr. 210.

Berichtigung.
In Nr. 257 des Cour. S. 8 ist in der Todes-Anzeige statt Bührup zu lesen „Rührup.“



Dienstag, den 7. November 1848

Frankreich.

Paris, d. 1. Nov. Die verschiedenen Repräsentanten-Clubs beschäftigen sich jetzt mit der Candidatenfrage für die Präsidentschaft der Republik; der Club Poitiers, so wie jener des Instituts, haben jedoch noch keinen bestimmten Entschluß kundgemacht. Der Club des Palais National hat sich für Cavaignac erklärt und beschloffen, eine Adresse an sämtliche Wähler des Landes zu erlassen. Auch vom Club des Instituts erwartet man, daß sich die große Mehrzahl der Mitglieder für Cavaignac aussprechen werde. Der Club der Straße Laitbout, d. h. die äußerste Linke, hat sich für Ledru-Rollin entschieden. Die Repräsentanten des Nord-Departements kamen in einer vorgestrigen Versammlung überein, die Candidatur Cavaignac's zu unterstützen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Nov. Die Königin hielt gestern im Windsorschloße eine Geheimrathsitzung, welcher Prinz Albert, so wie die meisten Minister beiwohnten und in welcher das Parlament vom 2. November auf den 19. December prorogirt wurde. — Die amtliche Zeitung verkündigt heute die weitere Prorogation des Parlaments bis zum 19. Dec.; da der Zusatz fehlt, daß es alsdann zur Erledigung der Geschäfte zusammentreten solle, so ist eine fernere Prorogation ins neue Jahr hinein, und wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, bis Anfangs Februar zu erwarten.

Preussische Nationalversammlung.

2. u. 3. November.

Zwei Sitzungen, die eine bis Mitternacht 1 Uhr, abermals ohne vernünftiges Ziel, vollständig ohne Erfolg und voll der leidenschaftlichsten Aufregungen. Es handelte sich um die Ernennung eines neuen Ministeriums. Der König hatte den kommandirenden General Grafen von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Die Anarchie geriet darüber in Bestürzung, die Hoffnung, zur Gewalt zu gelangen, ward ihr durch diese Berufung vereitelt. Die Linke der Versammlung, die, während der Geist des Volkes die anarchischen Unordnungen auslilt, unter dem Schirm und Schutze der parlamentarischen Freiheit die Prärogative der Aufwieglung für sich in Anspruch nimmt und anwendet, forderte, daß der Graf Brandenburg sofort entlassen werde. Gründe gab die Linke nicht an. Sie setzte es durch, daß eine Adresse an den König entworfen und eine Deputation zur Ueberbringung derselben nach Potsdam geschickt wurde. Die Adresse hat der Courier mitgetheilt, Jedermann wird sich überzeugt haben, wie politisch halt- und taktlos, ja wie leer dieselbe ist. Nach Abgang der Deputation blieb die Versammlung zusammen und beschloß bis zur Rückkehr derselben den Saal nicht zu verlassen, sie bildete sich ein, daß das Land in Gefahr sei, und wählte sich berufen, als ein Stück Convent aufzutreten zu müssen, um diese angeblichen Gefahren des Landes abzuwenden. Endlich nach langem vergeblichen Harren Abends gegen 11 Uhr traf die Nachricht ein, daß die Deputation nichts durchgesetzt hatte. Der König hatte erklärt, daß er als konstitutioneller König an die konstitutionellen Grundzüge gebunden keine Antwort ohne den Beirath der verantwortlichen Minister ertheilen könne. Der Courier hat berichtet, wie vorwiegend und vorlaut der Linke Jacoby den König angeredet und wie gerecht die Entrüstung der übrigen Deputirten sich über das ungeziemende Auftreten eines politischen Roué geäußert hat. Gleichzeitig mit der Nachricht über die Erfolglosigkeit der Adresse traf die Nachricht ein, daß die Minister erst am folgenden Morgen nach Potsdam gehen würden. Die Linke war darüber aufgeregt. Alle Schuld der Verzögerung schrieb sie den Ministern zu. Es war nun nichts natür-

licher, als daß die Versammlung geschlossen und vertagt wurde. Die Linke und selbst der Vicepräsident Phillips widersetzten sich; die Mitglieder wurden gezählt, um sich zu vergewissern, ob sie in beschlußfähiger Anzahl anwesend wären. Die Zählung ergab 211. Parrisius hatte beantragt, daß die Versammlung zusammenbleiben sollte, er überzeugte sich aber nach allen Vorgängen, daß diese Art des Wartens zweck- und erfolglos sei und zog daher seinen Antrag zurück. Die forcirten Linken, der feichte Litterat Elsner und Temme nahmen den Antrag wieder auf, um doch den Schein zu retten, als sähe die Versammlung nicht müßig zusammen, um doch einen Gegenstand zu haben, an dem sich die untergeordneten Nullitäten im Geschwäg üben könnten. Ueber Warten und Auseinandergehen wurde von Neuem und in einer Art debattirt, daß der Genius des preussischen Volks sich glücklich preisfen kann, daß die politische Rohheit nur in der Kammer ihren Sitz hat. Nach einer gewöhnlichen Abstimmung wurde der Antrag auf einstweilige Permanenz mit 114 gegen 106 Stimmen angenommen, beim Namensaufruf fanden sich aber nur 153 Mitglieder anwesend und die Versammlung mußte sich, weil die beschlußfähige Anzahl nicht vorhanden war, endlich um 1 Uhr Mitternacht vertagen. Was hatte die Versammlung erreicht? Welchen Dienst hat sie dem Lande erwiesen? Sie hat nichts erreicht als den zweifelhaften Ruhm, bis um Mitternacht zweck-, ziel- und erfolglos zusammengewesen zu sein. Es war eine Sitzung mit — „Biel Lärmen um Nichts!“ Am andern Morgen früh 9 Uhr schloß der Präsident die vertagte Sitzung und eröffnete die neue, um zu berathen, wie es gekommen, daß nichts erreicht worden sei. Zunächst berichtete der Präsident über das Mißlingen der überreichten Deputation. Parrisius beklagte sich über die durch die Minister verursachte Verzögerung und Reuter forderte, die Deputation solle ein vollständiges Protokoll über alle Vorgänge aufnehmen und der Versammlung natürlich zur Berathung vorlegen. Der Antrag ward von 187 gegen 170 Stimmen verworfen. Hierauf folgte eine Scene, über die das preussische, das deutsche Volk erröthen muß. Der Mediciner v'Estér, bekanntlich im letzten Demokratenkongreß zum Mitglied des Centralausschusses ernannt, bestieg die Tribune, um den Bericht des Präsidenten zu vervollständigen. Die Worte, die der vorlaute Jacoby ganz und gar ungerufen zum Könige gesprochen, führte er in cynischer Rücksichtslosigkeit an und gab der Versammlung dadurch Gelegenheit, in gleicher Weise, wie es die Deputation bereits gethan hatte, die Anmaßung des Deputirten Jacoby zu desavouiren. Umsonst versuchte Jacoby mit sophistischer Rohheit seinen Borwitz zu rechtfertigen. Nach einer kurzen, aber höchst gehässigen Debatte wurde die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags vertagt. Was hatte die Versammlung nun erreicht? Nichts, gar nichts, und sie konnte nichts erreichen, weil sie sich ihrer großen sittlichen und legislatorischen Aufgabe nicht bewußt ist. Wiederum hatten die Leidenschaften getöbt und man ging auseinander nach — „Biel Lärmen um Nichts!“

Nachmittags um 4 Uhr wurde die Sitzung von Neuem eröffnet. Was gab es für Neuigkeiten? Eine königliche Botschaft wurde vorgelesen. Der König erklärte darin, daß er sich auf dem konstitutionellen Boden befinde und d. s. w. wegen auf unbegründete Anträge, die auf einem andern Standpunkte stehen, nicht eingehen dürfe. Es kam zwar zu einigen Bemerkungen von verschiedenen Seiten, die Linke mochte aber fühlen, wie deutlich ihre Blößen jetzt ans Licht träten, sie fügte sich scheinbar, weil ihr ihre eigene politische Taktlosigkeit ins Gesicht schlug. Die Sitzung wurde geschlossen und das Resultat war abermals — „Biel Lärmen um Nichts!“

Erklärung. Zur Beseitigung eines Mißverständnisses erklären wir einem und geäußerten Wunsche gemäß, daß die letzten Worte eines im Donnerstagsstück des Couriers enthaltenen Satzes „es entfernten sich 26 Mitglieder, unter diesen Weichsel und die beiden Schulze (von Deligisch und Wansleben), von denen der erste eine Rede hielt, die an Confusion alles übertraf etc.“ nicht auf den Abgeordneten Schulze von Deligisch sich beziehen können, da der Abgeordnete Weichsel allein in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Redaction des Couriers.

Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesitzer Wilhelm Schmidt zu Reifnitz ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet. Es wird daher Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nichts davon verabsolgen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgemantwortet würde, dies für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit im Wege des Processus betrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Merseburg, den 2. Novbr. 1848.

Königl. Land- u. Stadtgericht.
Abtheilung für Substitutions- und Credit-
sachen.
Weimann.

Die vereinigten Bürgerwehr- Schützen

versammeln sich zur Berathung über das Bürgerwehr-Gesetz am Donnerstag den 9. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Glauchalschen Schießgraben.

Ein tüchtiger Hofmeister findet k. Wohl-
nachten einen Dienst auf dem Amte Brach-
witz.

Das Waaren-Lager von
L. Heinicke & Comp.
aus Berlin

befindet sich bevorstehenden Martini-Markt
in Halle im Gasthof zum blauen Hekt.

Ein übercomplettes Acker-Pferd verkauft
das Amt Brachwitz.

Marinirten Lachs bei
J. A. Pernice.

Flächsen Garn empfehlen billigt
F. Hensel & Hänert.

20 Stück 4- und 6jährlige Muttershaaf
verkauft **D. Dorenberg.**
Lauchstedt, d. 4. November 1848.

Eine heute freiwillig zusammen getretene Versammlung von über 200 Landwehrmännern der Stadt Halle legt hiermit feierliche Verwahrung gegen die am 2. November cr. gefaßten Beschlüsse der s. g. ersten Landwehrmänner-Versammlung ein, als ehrenrührige, das Vaterland in jeder Weise gefährdende, guten Theils auf Nichts, höchstens nur auf Verkennung der Verhältnisse begründete Zumuthungen, deren kein Ehrenmann Folge leisten könne. Dieselbe ersucht alle gleichgesinnten Kameraden, nächste Mittwoch den 8. November Abends 7 Uhr im Saale des Gasthofes zum goldenen Pflug sich einzufinden zu wollen, um dieselbe Angelegenheit aus einem andern als anarchischen Gesichtspunkte beleuchtet zu sehen und sich davon zu überzeugen, daß es Noth thut, den Wühlereien, wenigstens in der Landwehr, schleunigst ein gründliches Ende zu machen.

Halle, den 5. November 1848.

Zehn Landwehr-Männer 27. Landwehr-Regiments,
im Auftrage der anwesenden Kameraden.

In Bezug auf den von der 9. Compagnie der Bürgerwehr gehaltenen Ball befindet sich in Nr. 96 der halle'schen demokratischen Zeitung eine Anfrage, unterzeichnet W. B. Der Einsender derselben, der Fuhrmann Wilh. Bernhardt, kann dieselbe unmöglich im Interesse des Rechts und der Wahrheit veröffentlicht haben, denn sie ist ein Gewebe von Lügen und schändlichen Verleumdungen.

Es ist darin erlogen, daß Hr. Geh. Rath Wucherer auf jenem Balle eine politische Rede gehalten. Nur Hr. Prof. Germer hat eine Ansprache an die Compagnie gethan, in derselben aber nur sie wegen der in ihr herrschenden Einigkeit belobt und die jetzigen Zeitverhältnisse im Allgemeinen berührt. Den Preußenverein hat er gar nicht erwähnt, noch viel weniger zum Eintritt in denselben aufgefordert. Der Bernhardt hat allerdings während der Rede des Hrn. Germer laut gerufen: »Das ist starker Keim!« Doch nicht deshalb, sondern weil er in seinem angetrunkenen Zustande das Vergnügen der Gesellschaft hören wollte, hat er später aus dem Lokale entfernt werden sollen. Ferner, welche erbärmliche Lüge in Hinsicht des Berichts über Aufstellung der Fahnen! Die deutsche und preußische Fahne waren in der Mitte des Saales einander gegenüber in den dazu ein für allemal bestimmten Haltern angebracht; eine preußische Fahne, welche von einem Balle der 1. Compagnie noch zurückgeblieben war, stand auf dem Musikantenchore.

Wir halten es für unsere Pflicht, die in jener Annonce enthaltenen Lügen und Verleumdungen und die aus ihr sprechende Rachsucht des Bernhardt, welcher wegen wiederholter Unruheleistung bei Versammlungen der Compagnie durch deren Beschluß aus ihr entfernt ist, der öffentlichen Verachtung preiszugeben.

Die 9. Compagnie der halle'schen Bürgerwehr.

Bei Fr. Heinze in Halle (Schmeer-
straße Nr. 704) ist zu haben:

**Wunderbare und merkwürdige
Prophezeiungen der Sonn-
mühle Maria Stiefel aus
Ebernberg über die Zukunft
der Jahre 1848 bis 1856. Preis
2 Sgr.**

Von dieser merkwürdigen Schrift wur-
den bereits 20,000 Exemplare verkauft.

1500, 600, 500, 200 und 150 R
sind auszuleihen durch den Sekretair Kleist,
große Klausstraße Nr. 896.

**Limburger und bairische Sah-
nenkäse**

von ausgezeichnete Güte empfing wieder
eine frische Sendung und empfiehlt sehr
billig die Heringshandlung **Volke.**

Neue Fettheringe, à St. 1 R,
à Schock 4 Sgr, empfiehlt **Volke.**

25 Stück Claviere, enthaltend 5 $\frac{1}{2}$ und
6 Octaven Umfang, in brauchbarem Zu-
stande, sind pro Stück von 1 bis 5 R
wegen Mangel an Raum schleunigst zu
verkaufen. Sollte Jemand geneigt sein
sämmliche Instrumente zu kaufen, so wür-
den ihm selbige zu einem wahren Spott-
preise zugeschlagen werden von
F. Kühne an der Promenade.

Eine Auswahl Pianoforte, von J. G.
Frimler aus Leipzig, verkauft, auch
gegen Abschlagszahlungen, **F. Kühne,**
Orgelbauer in Halle an der Promenade.

MS Riemer den 12. u. 13. d. Mts.
in Karlsfeld. Tanzmusik von dem Mus-
sikchor des Wohlthät. 19. Inf.-Regiments.
Großmann.

Fisch-Verkauf. 60 Schock ein-
sömmlicher Karpfensatz wird billigt ver-
kauft von dem Böttcher'schen Rittergut
Kottsch bei Bitterfeld.